

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2009

Nr. 2009/428

Suchthilfe: Beitrag an das Projekt "Testkäufe 2009" der Suchthilfe-Region Olten (SHO) aus dem Fonds Alkoholzehntel

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2008/2190 vom 09.12.2008 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2009 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 291'473.-- vorgesehen.

Die Suchthilfe Olten führte bereits im letzten Jahr Testkäufe in Absprache mit den anderen Suchthilfe-Regionen und in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei Kanton Solothurn durch. Bei diesen Testkäufen hat sich gezeigt, dass Jugendliche, welche deutlich unter 16 Jahren waren, in vielen Fällen problemlos Alkohol kaufen konnten.

Für die Weiterführung des Projekts Testkäufe reichte die Suchthilfe Region Olten am 11. Februar 2009 ein Gesuch um Übernahme der Kosten von Fr. 15'360.-- ein.

2. Erwägungen

Im Jahr 2008 wurden im Zeitraum April bis Oktober an insgesamt acht Terminen 127 Verkaufsstellen kontrolliert. Bei 56 Verkaufsstellen (44%) konnten Jugendliche unter 16 Jahren Bier kaufen. Diese Verkaufsstellen wurden von der Jugendpolizei direkt nach dem Verkauf über den Vorgang und die Rechtslage informiert und verzeigt. Die Testkäufe fanden im gesamten Kantonsgebiet ausser der Stadt Solothurn und Grenchen statt, wo die beiden Stadtpolizeien eigene Testkäufe durchführten.

Die Testkäufe wurden nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. So waren die Jugendlichen Testkäuferinnen und Käufer nicht älter als 15,5 Jahre alt. Es wurde immer das gleiche alkoholhaltige Getränk (3dl Bier) bestellt. Auf Nachfrage gaben die Jugendlichen korrekt Auskunft zu ihrem Alter und wiesen sich mit der Identitätskarte aus. Die Jugendlichen stammten nicht aus der Region, wo die Testkäufe durchgeführt wurden.

Für das Jahr 2009 sind insgesamt 12 Termine für die Testkäufe geplant. Die Suchthilfe Olten ist für die Schulung der Jugendlichen und die Vorbereitung sowie Organisation der Testkäufe zuständig. Es werden zwei Kaufteams gebildet. Wird bei einem Testkauf widerrechtlich Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft, übernimmt die begleitende Person der Jugendpolizei die Verzeigung.

Zusätzlich zu den Testkäufen bietet die Suchthilfe Olten Schulungen für das Verkaufspersonal an. Somit besteht die Möglichkeit für die Verkaufsstellen bereits im Vorfeld der Testkäufe wie auch nach einer Verzeigung ihr Personal entsprechend weiterbilden zu können.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der Suchthilfe Region Olten, Olten, wird für das Projekt Testkäufe ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
 - 3.2.1 Der Abteilung soziale Dienste ist nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens bis Ende 2009, ein Bericht mit detaillierter Abrechnung zuzustellen.
 - 3.2.2 Die Unterstützung des Projektes durch den Kanton mit Mitteln aus dem Fonds Alkoholzehntel ist in Öffentlichkeitsanlässen und in Kontakten mit Dritten zu erwähnen.
 - 3.2.3 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); Ablage, BRU, MAJ; HET, SCH, CLO
Aktuarin SOGEKO

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried
Fachkommission Sucht (10); Versand durch ASO

Amt für Finanzen

Alle ambulanten Suchthilferegionen (3); Versand durch ASO